

Anmeldung zum Bildungs- und Betreuungsangebot im „Pakt für den Nachmittag“ an der Hardtwaldschule Seulberg

Bitte zurück an Betreuung

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten: Adresse: (falls unterschiedlich, bitte beide Adressen angeben)

Mutter:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____ Nr. _____

PLZ: _____ Ort _____

E-Mail: _____

☎ Privat Mutter: _____

☎ Mobil Mutter: _____

☎ Dienstlich Mutter: _____

Vater:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____ Nr. _____

PLZ: _____ Ort _____

E-Mail: _____

☎ Privat Vater: _____

☎ Mobil Vater: _____

☎ Dienstlich Vater: _____

Ich bin alleinerziehend

Ich bin alleinerziehend

Bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis beifügen!

Name des Kindes _____ Vorname des Kindes: _____

weiblich

männlich

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

(TT.MM.JJJJ)

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme meines/unseres Kindes in das Betreuungsangebot ab dem

_____ (Datum)

Gewünschte Module/Gebühren (bitte ankreuzen)*:

<p>Modul 1a Mo – Do (4 Tage)</p> <p><input type="checkbox"/> (07:30 – 15:00 Uhr)</p> <p>(64,00 € monatl.+ 55,00 € Essen)</p>	<p>Modul 1b Mo – Fr (5 Tage)</p> <p><input type="checkbox"/> (07:30 – 15:00 Uhr)</p> <p>(80,00 € monatl. + 68,00 € Essen)</p>	<p>Geschwisterkind in städtischer Einrichtung:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, wo? (für Ermäßigung Gebührennachweis beifügen)</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p>Modul 2a Mo – Do (4 Tage)</p> <p><input type="checkbox"/> (07:30 – 17:00 Uhr)</p> <p>(104,00 € monatl. + 55,00 € Essen)</p>	<p>Modul 2b Mo – Fr (5 Tage)</p> <p><input type="checkbox"/> (07:30 – 17:00 Uhr)</p> <p>(130,00 € monatl. + 68,00 € Essen)</p>	

Persönliche Informationen zu meinem/unserem Kind:

(Vor-)Erkrankung(en): Ja Nein wenn ja, welche: _____

Einnahme eines Medikaments / von Medikamenten erforderlich: Ja Nein

Bezeichnung des Medikaments: _____

Mein/Unser Kind ist Allergikerin/Allergiker: Ja Nein

Bezeichnung der Allergie: _____

Besondere Informationen/Hinweise zum Essen: _____

Termin der letzten Tetanusimpfung: _____

Die Teilnahmebedingungen, eine Abholvereinbarung und die Informationsblätter zur Datenverarbeitung wurden mir/uns ausgehändigt. Ich/wir erklären uns mit den Inhalten einverstanden.

(Datum)

(Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten)

-Hardtwaldschule-

Betreuungsangebot der Hardtwaldschule Seulberg im Pakt für den Nachmittag

Nachname des **Kindes:** _____

Vorname des **Kindes:** _____

Bestätigung der Berufstätigkeit der Eltern*

Name: _____

Vorname: _____

Vollzeitstelle **Teilzeitstelle (Wochenstunden):** _____

Wöchentliche Arbeitszeiten (Wochentage und Uhrzeiten zwingend anzugeben):

Wochentage	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Arbeitszeit von / bis					
= Stunden					

Datum

Unterschrift des Arbeitgebers und Firmenstempel

*) Bei Selbständigkeit ist möglichst ein Nachweis des Steuerberaters oder des Finanzamtes vorzulegen.

Betreuungsangebot der Hardtwaldschule Seulberg im Pakt für den Nachmittag

Nachname des **Kindes**: _____

Vorname des **Kindes**: _____

Bestätigung der Berufstätigkeit der Eltern*

Name: _____

Vorname: _____

Vollzeitstelle **Teilzeitstelle (Wochenstunden):** _____

Wöchentliche Arbeitszeiten (Wochentage und Uhrzeiten zwingend anzugeben):

Wochentage	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Arbeitszeit von / bis					
= Stunden					

Datum

Unterschrift des Arbeitgebers und Firmenstempel

*) Bei Selbständigkeit ist möglichst ein Nachweis des Steuerberaters oder des Finanzamtes vorzulegen.

ABHOLVEREINBARUNG

Hiermit bestätige ich, dass meine Tochter/ mein Sohn

(Name des Kindes)

(Klasse)

wie folgt aus der Betreuung abgeholt wird:

Mein Kind darf alleine den Heimweg antreten.

Mein Kind wird abgeholt.

Folgende Personen sind abholberechtigt:

1. _____

(Name und Vorname)

(Telefonnummer)

2. _____

(Name und Vorname)

(Telefonnummer)

3. _____

(Name und Vorname)

(Telefonnummer)

Falls entgegen dieser Abholvereinbarung das Kind alleine heimgehen oder von jemand anderem mitgenommen werden soll, teile ich dies dem Betreuungspersonal schriftlich mit.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach schriftlicher Bestätigung der Aufnahme Ihres Kindes in das Betreuungsangebot, haben Sie das Betreuungsentgelt und ggfls. die Beträge für das Mittagessen an die Kreiskasse des Hochtaunuskreises zu entrichten. Sie können diese Zahlungen per Einzelüberweisung oder per Dauerauftrag entrichten.

Wir möchten Ihnen die damit verbundene Mühe abnehmen, in dem wir an den jeweiligen Zahlungsterminen die fälligen Beträge von Ihrem Konto automatisch abbuchen. Durch eine Teilnahme an dem SEPA-Lastschriftverfahren ist eine besonders sichere und kostensparende Arbeitsweise möglich. Wir bitten Sie deshalb, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreiskasse des Hochtaunuskreises

✂.....

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschrift-Mandats

Ich ermächtige die Kreiskasse des Hochtaunuskreises widerruflich, die fälligen Betreuungs- und Essensentgelte je nach Inanspruchnahme und entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung (siehe Teilnahmebedingungen) bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreiskasse des Hochtaunuskreises auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Gläubiger-ID des Hochtaunuskreises lautet: **DE94ZZZ00000069669**. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis Lastschrift wird mich der Hochtaunuskreis über die Mandats-Identifikationsnummer unterrichten.

Betreuungsnummer: (wird bei Neuaufnahme vom HTK ergänzt)
--

Bankname: _____

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontoinhaber: _____

Straße: _____ PLZ und Wohnort: _____

Name des Kindes: _____ Vorname des Kindes: _____

Ort, Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber/s

Teilnahmebedingungen für das Bildungs- und Betreuungsangebot im „Pakt für den Nachmittag“ an der Hardtwaldschule Seulberg

1. Träger des Angebotes

Träger des Betreuungsangebotes ist der Hochtaunuskreis, Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5, Bad Homburg, der im Folgenden als Kreis bezeichnet wird. **Mit der Durchführung ist die Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH beauftragt.**

2. Aufnahme

- (1) Die Teilnahme an dem Bildungs- und Betreuungsangebot ist freiwillig und steht grundsätzlich nur Kindern, die in der Stadt Friedrichsdorf ihren Wohnsitz (Hauptsitz im Sinne des Melderechts) haben, offen. Nach erfolgter Aufnahme des Kindes in das Bildungs- und Betreuungsangebot ist die Teilnahme innerhalb der gewählten Module grundsätzlich verpflichtend. Aus pädagogischen Gründen ist eine frühere Abholung nur in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache möglich.
- (2) Die Teilnahme an AG-Angeboten im Rahmen des Pakts für den Nachmittag ist nur innerhalb der gebuchten Module möglich.
- (3) Die Aufnahme (Vertragsbeginn) erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres (01.08.).
- (4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Bildungs- und Betreuungsangebot.
- (5) Die Anmeldung für den Pakt für den Nachmittag ist **schriftlich bis zum 31.01. eines Jahres über das Bildungs- und Betreuungsangebot der Schule (Betreuungsleitung) an den Hochtaunuskreis zu richten.** Die Anmeldung ist von den Eltern oder den sonst Personensorgeberechtigten zu tätigen. Im Folgenden werden diese als „Eltern“ bezeichnet.
- (6) Die Bestätigung der Aufnahme in das Bildungs- und Betreuungsangebot erfolgt schriftlich durch den Hochtaunuskreis. Mit der Aufnahmebestätigung kommt ein Vertrag zu den in den jeweils gültigen Teilnahmebedingungen festgelegten Bestimmungen zustande.
- (7) Der Vertrag läuft automatisch weiter, solange
 - a. das Kind die Hardtwaldschule Seulberg besucht,
 - b. der Betreuungsvertrag nicht gekündigt wird,

3. Öffnungszeiten

- (1) Das Betreuungsangebot deckt in der Regel Betreuungszeiten von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr ab. Die buchbaren Zeitmodule sind unter Punkt 4 ausgewiesen.
- (2) Das Betreuungsangebot ist in den Schulferien an Werktagen ganztägig (ca. 07:30 bis 17:00 Uhr) für circa vier bis acht Wochen (je nach Bedarf) sichergestellt. Während der übrigen Hessischen Ferienwochen und der beweglichen Ferientage ist das Betreuungsangebot geschlossen. Es ist auch dann geschlossen, wenn dies aus betrieblichen Gründen notwendig ist.
- (3) Die außerordentlichen Schließungszeiten werden den Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig mitgeteilt.
- (4) Bitte beachten Sie, dass im Modul 1 eine Abholung vor 14:50 Uhr und im Modul 2 eine Abholung vor 15:30 Uhr grundsätzlich nicht möglich ist. Die Betreuungszeit endet täglich, sobald ein Kind die Einrichtung für private Veranstaltungen in Musikschule oder Vereinen verlässt.

4. Betreuungsmodule und Entgelte

- (1) Die Module sowie die Höhe der Entgelte stehen unter Vorbehalt. Die nachfolgend genannten Beträge sind davon abhängig, dass die Standortgemeinde der Schule an den Kreis einen bestimmten Kostenbeitrag leistet. Ändert sich dieser, so ist der Kreis berechtigt, das Entgelt einseitig entsprechend zu verändern, insbesondere zu erhöhen. Der Kreis teilt den Eltern den Umfang und den Zeitpunkt der geplanten Entgelterhöhung unverzüglich mit. Im Falle der Entgelterhöhung sind die Eltern berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Zeitpunkt zu kündigen, in dem die Entgelterhöhung wirksam wird.

- (2) Die Berechnungsgrundlage für die Entgelte sind durchschnittlich 188 Schultage im Schuljahr. **Die Entgelte für ein Schuljahr sind auf 12 Monatsbeträge aufgeteilt, daher beginnen die Fälligkeiten der Entgelte im August und enden im Juli des Folgejahres.**
- (3) Für die Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“ werden Entgelte gemäß dem folgenden Modulsystem erhoben:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Entgelt (monatlich)
Modul 1 Betreuung an fünf Tagen / Woche Betreuung an vier Tagen / Woche	07:30– 15:00 Uhr	80,00 € 64,00 €
Modul 2 Betreuung an fünf Tagen / Woche Betreuung an vier Tagen / Woche	07:30 – 17:00 Uhr	130,00 € 104,00 €

Essensbeträge

Die Module beinhalten ein warmes Mittagessen. **Zusätzlich** zu den oben genannten Entgelten wird hierfür folgender Betrag fällig:

5 Mittagessen pro Woche: 68,00 € pro Monat
4 Mittagessen pro Woche: 55,00 € pro Monat

- (4) Reduzierung der Betreuungsentgelte für Geschwisterkinder

Das zweite Kind einer Familie, das gleichzeitig mit dem ersten Kind das Betreuungsangebot an der Hardtwaldschule besucht, ist zu 50% von den jeweiligen Betreuungsentgelten befreit. Das dritte Kind und jedes weitere Kind ist unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen in voller Höhe von den Betreuungsentgelten befreit. Essensentgelte, Zukaufstunden und Ferienbetreuung fallen **nicht** unter die Ermäßigung. Die Geschwisterermäßigung wird auf formlosen, schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt. (Diesem Antrag ist ein aktueller Gebührennachweis der besuchten Einrichtung beizufügen.)

Sie gilt auch, wenn ein Geschwisterkind eine andere Betreuungseinrichtung in der Stadt Friedrichsdorf besucht. Die Ermäßigung wird jeweils für den günstigeren Tarif gewährt (ohne Essensentgelte, Ferienbetreuung). Eine Bestätigung über den Besuch und Höhe des Entgelts ist bei der Antragstellung zur Entgeltermäßigung vorzulegen. Die Gewährung kann erst ab dem Monat erfolgen, in dem der Nachweis dem Hochtaunuskreis vorliegt.

Betreuungsentgelte für Geschwisterkinder in der Betreuung

Betreuungsart	Betreuungszeit	2. Kind Entgelt (monatlich)	ab dem 3. Kind Entgelt (monatlich)
Modul 1 Betreuung an fünf Tagen / Woche Betreuung an vier Tagen / Woche	07:30 – 15:00 Uhr	40,00 € 32,00 €	frei
Modul 2 Betreuung an fünf Tagen / Woche Betreuung an vier Tagen / Woche	07:30 – 17:00 Uhr	65,00 € 52,00 €	frei

(5) Zukaufstunden

Um einen kurzfristig und kurzzeitig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden zusätzlich zu den Betreuungsentgelten der jeweiligen Module 4,00 € pro Zukaufstunde fällig. Wird ein Kind verspätet (nach Modulvereinbarung) abgeholt, werden ebenfalls Zukaufstunden in Rechnung gestellt. Bei einer angebrochenen Zukaufstunde wird eine volle Stunde abgerechnet. Das Buchen von Zukaufstunden ist grundsätzlich nur bei entsprechenden Kapazitäten in der Einrichtung möglich und erfolgt nur nach Absprache mit der Einrichtung.

Wenn Kinder aufgrund der Zukaufstunden beim Mittagessen teilnehmen, fallen hierfür zusätzlich 4,30 € pro Essen an.

(6) Ferienbetreuung

Hierzu gibt es separate Anmeldungen, die im Betreuungsangebot angefordert werden können. Hierfür werden Betreuungsentgelte in Höhe von 70,00 € sowie Essensentgelte in Höhe von 22,00 € pro Woche fällig.

(7) Aufnahmebeitrag

Mit der Aufnahme in das Betreuungsangebot wird ein einmaliger Beitrag in Höhe von **20,00 €** fällig.

5. Zahlung der Entgelte

Die Entgelte **sind im Voraus zum 1. eines Monats** an den Hochtaunuskreis zu entrichten.

- a) Die Entgelte **sind auch während den Ferien und sonstigen Schließzeiten zu zahlen**. Dies gilt grundsätzlich auch beim Fehlen des Kindes.
- b) Bei Aufnahme bzw. Abmeldung eines Kindes während des laufenden Monats werden die Entgelte für den vollen Monat erhoben.

6. Kündigung und Ausschluss

- (1) Die Teilnahme am Bildungs- und Betreuungsangebot im Rahmen des Pakts für den Nachmittag ist nach erfolgter Anmeldung grundsätzlich verbindlich. **Der Vertrag kann nur zum Ende eines Schuljahres (31.07.) von den Eltern mit einer Frist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden.** Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht den Eltern nur in besonderen Härtefällen (z.B. Wohnortwechsel mit Schulwechsel) zu. **Die Kündigung ist schriftlich über die Einrichtungsleitung an den Hochtaunuskreis zu richten.**
- (2) **Ein Wechsel der Module kann grundsätzlich nur mit einer Frist von acht Wochen zum Schulhalbjahr (01.02. oder 01.08.) stattfinden.** Sofern es freie Kapazitäten gibt, kann nach Absprache mit der Einrichtungsleitung eine Ausweitung der Betreuungszeiten vorgenommen werden. **Jede Moduländerung ist schriftlich über die Einrichtungsleitung an den Hochtaunuskreis zu richten.**

- (3) Der Kreis kann den Vertrag während des Schuljahres nur aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger, zu einer fristlosen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere vor, wenn
- die Entgelte nicht vertragsgemäß bezahlt werden
 - das betreute Kind das Ganztagsangebot nachhaltig stört oder beeinträchtigt und Ermahnungen und ein Gespräch mit den Eltern ohne Erfolg geblieben sind
 - das betreute Kind trotz einer Abmahnung an die Eltern wiederholt nicht oder verspätet abgeholt wurde
 - das Kind die Einrichtung nur unregelmäßig besucht
 - das Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeitern des Ganztagsangebotes und den Eltern nachhaltig gestört ist
 - die Voraussetzungen für die Aufnahme des Kindes nicht mehr erfüllt sind (Kind besucht nicht mehr die Hardtwaldschule Seulberg)
- (4) Kündigt der Kreis, so besteht kein Anspruch mehr auf Teilnahme am Bildungs- und Betreuungsangebot. Der Kreis behält aber den Anspruch auf das vollständige Entgelt. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

7. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag endet aufgrund einer schriftlichen Kündigung gemäß Ziffer 6.
- (2) Das Vertragsverhältnis endet grundsätzlich mit Ende der Grundschulzeit des betreuten Kindes ohne dass es einer Kündigung bedarf zum 31.07. des Jahres (Schuljahresende – Wechsel zur weiterführenden Schule).

8. Aufsicht

- (1) Das Bildungs- und Betreuungsangebot im Rahmen des Pakts für den Nachmittag ist eine schulische Veranstaltung.
- (2) Die Aufsichtspflicht richtet sich nach der Aufsichtsverordnung (AufsVO) in der jeweils gültigen Fassung.

9. Haftung und Versicherung

- (1) Während der gebuchten Modulzeiten und auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die betreuten Kinder unfallversichert.
- (2) Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.
- (3) Sachschäden, die durch ein betreutes Kind an der Ganztageeinrichtung und deren Einrichtungsgegenständen verursacht werden, sind von den Eltern zu ersetzen.
- (4) Für Schäden an eingebrachten Gegenständen von den Kindern und/oder deren Eltern haftet der Kreis nur, wenn ein Verschulden vorliegt.
- (5) Der Kreis haftet für Schäden, die auf die mangelnde Beschaffenheit der Räume oder des Inventars der Einrichtung oder durch eine schuldhafte Verletzung von Aufsichtspflichten des eingesetzten Personals verursacht worden sind.
- (6) Für andere Schäden haftet der Kreis nur dann, wenn diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.
- (7) Entfernt sich ein Kind ohne oder gegen den Willen aus der Betreuungseinrichtung, so haftet der Kreis nicht, es sei denn, dass eine Aufsichtspflichtverletzung einer Betreuungskraft vorliegt.

10. Datenschutz

- (1) Der Kreis ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Kinder und Erziehungsberechtigten, die zur Verwaltung der Betreuungsangebote erforderlich sind, auf elektronischen Medien zu speichern.
- (2) Der Kreis ist berechtigt, die Daten mit der Standortgemeinde und den umliegenden Betreuungseinrichtungen abzugleichen.
- (3) Der Kreis ist verpflichtet, sämtliche ihm bekannten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und die Daten ausschließlich zu internen, insbesondere verwaltungsbedingten Zwecken zu nutzen.

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten



Formular(e) / Datenerhebung, für das/die diese Informationen gelten

Anmeldung zum Betreuungsangebot an einer Grund- oder Förderschule

Zweck(e) der Datenerhebung

Erfüllung des Betreuungsvertrages einschließlich Abrechnung der anfallenden Kosten

Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung

Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO

Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten

Wenn Sie uns die Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Ihnen die Leistung (Betreuung Ihres Kindes) nicht bereitstellen.

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten (dazu gehören auch Auftragsverarbeiter)

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um mögliche Empfänger von Daten handelt.

- Kinderbetreuung im Taunus GmbH (ist mit der Durchführung der Betreuung beauftragt)
- SysSoftTec GmbH (stellt Software, mit der die Betreuungsverträge verwaltet werden)
- ekom 21 (BSI-zertifiziertes Rechenzentrum des IT- Dienstleistungsunternehmens wird als Betriebs- und Speicherort für Anwendungen und Daten genutzt)
- Kreditinstitute (bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats)
- Unfallkasse Hessen (Meldung bei einem Unfall in der Betreuungseinrichtung)
- GVV Versicherung (Meldung bei einem Unfall in der Betreuungseinrichtung in den Ferien)
- Gesundheitsamt (Meldepflicht bei Infektionskrankheiten gemäß § 34 Abs. 6 IfSG)
- Jugendamt (Datenaustausch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, z.B. § 69 SGB X, § 8a SGB VIII)
- Standortgemeinden (für Anmelde- und Abrechnungszwecke wie z.B. Abgleich von Belegungslisten, Geschwisterkindreduzierung, etc.)
- Betreuungseinrichtungen im Umkreis (z.B. zum Abgleich von Anmeldelisten)

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Daten werden bis zum Ablauf des Leistungszeitraums gespeichert.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzutreten - z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung - und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf gesetzlicher Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden,

Ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG) besteht nicht, da die Datenverarbeitung auf (vor-)vertraglicher Grundlage erfolgt; für diese Fälle besteht kein Widerspruchsrecht. Gleiches gilt für das Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO), das nur besteht, wenn Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Hochtaunuskreis
- Der Kreisausschuss -
vertreten durch Herrn Landrat Ulrich Krebs
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon 06172 999-0
E-Mail DS-Verantwortlicher@hochtaunuskreis.de

Datenschutzbeauftragter

Hochtaunuskreis
- Datenschutzbeauftragter -
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon 06172 999-9840
E-Mail datenschutz@hochtaunuskreis.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Beauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon 0611 1408 - 0
E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Hochtaunuskreises gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Ort	Datum	Vorname und Name	Unterschrift
Schule		Vorname und Name des Kindes	

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur optimalen Unterbringung und Betreuung unserer Nutzer benötigen wir als Einrichtung bestimmte personenbezogene Daten der Personensorgeberechtigten unserer Nutzer. Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH
Siemensstr. 14
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Geschäftsführer: Egon Bank

Unser Datenschutzbeauftragter ist wie folgt zu erreichen:

Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH
Datenschutzbeauftragter
Siemensstr. 14
61352 Bad Homburg vor der Höhe
E-Mail: datenschutz@kit.hochtaunuskreis.de

2. Zu welchen Zwecken und aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten der Personensorgeberechtigten unserer Nutzer, die wir im Rahmen unserer Vertragsbeziehung oder zur Vorbereitung der Verträge erhalten. Dies umfasst **Kontaktdaten** wie Name, Adresse, Telefon oder E-Mail-Adresse, ggf. Bankdaten; ferner **Daten zur Person** wie Alter, familiäre Situation etc.

Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten dient in erster Linie dem Zweck, mit den Erziehungsberechtigten unserer Nutzer in Kontakt treten zu können; ferner ggf. zur Abrechnung der von uns erbrachten Leistungen. Zu einer Datenverarbeitung, die diesem Zweck dient, sind wir gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO berechtigt.

3. An wen werden Ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls übermittelt?

Innerhalb unserer Einrichtung erhalten nur diejenigen zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiter und Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und zur Durchführung des Vertrages einschließlich der Abrechnung brauchen.



Zu diesen von uns konkret festgelegten Zwecken erhalten ggf. auch von uns eingesetzte Dienstleister (IT-Dienstleister) personenbezogene Daten. Auch diese Dienstleister unterliegen der gesetzlichen Geheimhaltungsverpflichtung i.S.d. § 203 StGB.

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten bzw. zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder wenn Sie zur Datenübermittlung eingewilligt haben. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten insbesondere sein:

- | | |
|----------------------|---|
| - Hochtaunuskreis | a) Kreiskasse als Auftragsverarbeiter
b) Gesundheitsamt (nur bei Auftreten v. meldepflichtigen Infektionskrankheiten)
c) Jugendamt (Datenaustausch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, z.B. § 69 SGB X, § 8a SGB VIII) |
| - SysSoftTec GmbH | (Lieferant der KiTa-Software EasyKid) als Auftragsverarbeiter |
| - ekom21 | (BSI-zertifiziertes Rechenzentrum als Betriebs- und Speicherort für Anwendungen und Daten) als Auftragsverarbeiter |
| - Stadt Bad Homburg | (Little Bird; Anmelde- und Abrechnungszwecke) |
| - Kreditinstitute | (bei Bankeinzug) |
| - Unfallkasse Hessen | (nur im Falle eines Unfalles in der Einrichtung) |

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten im Grundsatz solange, wie dies für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und die Durchführung des zwischen uns geschlossenen Vertrages erforderlich ist. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, die sich unter anderem aus den Vorschriften nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgesehenen Fristen zur Aufbewahrung betragen bis zu 10 Jahre über das Ende der Vertragsbeziehung hinaus. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Ferner kann aufgrund der Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften eine darüber hinausgehende Speicherung erforderlich sein. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist zwar 3 Jahre, in besonderen Ausnahmefällen, in denen bspw. Haftungsfragen offen sind, kann zur Erhaltung von Beweismitteln jedoch eine längere Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich sein (bis zu 30 Jahre, § 197 BGB).

5. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person nach der DSGVO?

- Sie haben das Recht, gemäß Artikel 15 DSGVO von uns Auskunft über die von uns verarbeiteten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Wir stellen Ihnen in diesem Fall eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung.
- Sie haben das Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten gemäß Artikel 16 DSGVO.
- Sie haben das Recht, nach Maßgabe des Artikels 17 DSGVO die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben das Recht, nach Maßgabe des Artikels 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Die von Ihnen verlangten vorstehenden Mitteilungen und Maßnahmen stellen wir Ihnen nach Maßgabe des Artikels 12 Abs. 5 DSGVO unentgeltlich zur Verfügung.

- Ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG) besteht nicht, da die Datenverarbeitung auf (vor-)vertraglicher Grundlage erfolgt; für diese Fälle besteht kein Widerspruchsrecht. Gleiches gilt für das Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO), das nur besteht, wenn Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden.
- Als betroffene Person haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Adresse der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Gustav-Streeseemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 1408-0

Fax: 0611 / 1408-611

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen

Ort/Datum

Vorname und Name

Unterschrift

Einrichtung

Vorname und Name des Kindes